

## Vermittlungsvertrag (Arbeitnehmer)

Zwischen

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / H.-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_  
(nachstehend Auftraggeber genannt)

und

### **TEAM inhalt.com GmbH&CoKG**

Braunschweiger Strasse 7  
38176 Wendeburg, Tel: 05303 92331-0  
(nachstehend Auftragsnehmer genannt)

### **1. Vertragsgegenstand**

Mit diesem Vertrag beauftragt der Auftraggeber den Auftragsnehmer mit der Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses, in dem der Auftraggeber selbst als sozialversicherungspflichtig angestellter Mitarbeiter in für ein Unternehmen arbeiten wird, sowie mit allen unterstützenden Maßnahmen, die die Chance erhöhen, dass der Auftraggeber ein solches Arbeitsverhältnis abschließen kann. Das vermittelte Arbeitsverhältnis muss folgenden Anforderungen genügen:

1.1) Berufsbild(er): \_\_\_\_\_

1.2) Vergütung: \_\_\_\_\_

1.3) Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

1.4) weitere Rahmenbedingungen:

---

---

---

---

## **Vermittlungsvertrag (Arbeitnehmer)**

### **2. Honorar / Vergütung**

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragsnehmer für die Vermittlung folgendes Honorar:

1) 2.000,00 € zahlbar einmalig, nach erfolgreicher Vermittlung (=Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit). Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Abgabe eines gleichwertigen Vermittlungsscheins (im Original) bis spätestens 14 Tage nach Aufnahme einer vom Auftragsnehmer vermittelten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

2) Der Auftraggeber zahlt dem Auftragsnehmer das Honorar in vorgenannter Höhe, fällig 30 Tage nach erfolgreicher Vermittlung, wenn er es versäumt, seinen Vermittlungsschein dem Auftragsnehmer bis spätestens 14 Tage nach erfolgreicher Vermittlung im Original auszuhändigen.

### **3. Rechte und Pflichten des Auftragsnehmers**

Der Auftragsnehmer verpflichtet sich, zielführend Leistungen zu erbringen, die für die erfolgreiche Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erforderlich sind, insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Auftraggebers in Gesprächen und / oder geeigneten Tests, sowie auch die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung.

Der Auftragsnehmer gewährleistet eine nach datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Aufbewahrung und Abspeicherung aller Daten und Informationen über den Auftraggeber. Eine Garantie für den Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses übernimmt der Auftragsnehmer nicht. Der Auftragsnehmer übernimmt ferner keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die durch den Auftraggeber direkt oder indirekt verursacht wurden, und/oder durch Nichteinhaltung von Fristen und Terminen im Zusammenhang mit dem Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern entstanden sind.

Der Auftragsnehmer hat das Recht auf Rückfragen bei allen Parteien, die für die Vermittlungstätigkeit notwendig sind. Insbesondere entbindet der Auftraggeber die Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. die Hartz IV - bearbeitende Stelle von deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber dem Auftragsnehmer.

### **4. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragsnehmer wahrheitsgemäß und in angemessener, vollständiger Art und Weise über sich und seine Kenntnisse zu informieren, und allen Aufforderungen zu Bewerbungen und/oder Vorstellungsgesprächen unmittelbar sofort und in der Sache engagiert nachzukommen, sowie Arbeitsverhältnisse die mit diesem Vertrag konform sind anzunehmen.

## Vermittlungsvertrag (Arbeitnehmer)

Er ist verpflichtet ferner, alle vertragsrelevanten Vorkommnisse und Änderungen unmittelbarem Auftragsnehmer mitzuteilen, und über alle Geschäftsvorgänge mit dem Auftragsnehmer Stillschweigen zu bewahren.

### 5. Gültigkeit

Dieser Vertrag gilt 6 Monate und verlängert sich stillschweigend um weitere 6 Monate, wenn er nicht vorher mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wurde. Die Vermittlungstätigkeit des Auftragsnehmers endet sofort bei Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrags durch den Auftraggeber.

### 6. Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist das für den Auftragsnehmer örtlich zuständige Amtsgericht. Der Sitz des Auftragsnehmers gilt gleichzeitig als Erfüllungsort.

### 7. Nebenabreden/Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages den Vorschriften des deutschen Rechts oder des Rechts der EU nicht oder nicht mehr entsprechen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Vertragsbestimmungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks durch gültige Vertragsabreden zu ersetzen.

### 8. Schlichtungsklausel

Bei Streitigkeiten rund um diesen Vertrag wird zur Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen ein Schlichter eingesetzt, der von der IHK am Sitz des Auftragsnehmers benannt, und sodann mit der Schlichtung beauftragt. Die Parteien erkennen den Schlichtungsspruch für sich als verbindlich an.

Wendeburg, den \_\_\_\_\_

---

Auftraggeber

---

Auftragsnehmer